

Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

GEMEINDERATES

am 28.08.2019

Die Einladung erfolgte am 22.08.2019

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.32 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	A
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
-----	-------------	-----	---

GGR	Renate Terkola	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Rosa Brunenthaler	SPÖ	E
GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	A

GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	E
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	E
GR	Franz Kudlacek	SPÖ	E
GR	Regina Mold	SPÖ	A
GR	Herbert Böhm	SPÖ	A
GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	E
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Brigitte Preissl	ÖVP	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Günter Kerndler	EBER	E
GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	A

SPÖ:	10
ÖVP:	3
Die Eber:	3
FPÖ	1
Summe:	17

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger mit, dass der TOP 07 „Wartungsvertrag Klimaanlage Gemeindeamt“ von der Tagesordnung genommen wird.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass vor Sitzungsbeginn 2 Dringlichkeitsanträge von den EBER mit folgendem Inhalt eingegangen sind:

1. „Verkehrsberuhigung Herrschaftliche Breite“

Begründung:

Bewohner der Herrschaftliche Breite berichten wiederholt, dass es im Bereich des Kinderspielplatzes zu gefährlichen Situationen und Lärmbelästigung durch zu schnell fahrende Autos und „illegale Straßenrennen“ in der Nacht kommt.

Auch eine Aussendung der Gemeinde hat über Verkehrsübertretungen in diesem Bereich informiert.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist aufgrund der oben geschilderten Gefährdungen und Belästigungen von Menschen gegeben.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.08.2019, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 4 dafür, 13 dagegen (SPÖ, der Stimme enthalten sich GGR Hietz, GR Sieber und GR Preissl)

2. „Fluglärm in Ebergassing“

Begründung:

Die Verlegung der Flugrouten im Raum Ebergassing hat mittlerweile massive negative Auswirkungen auf Ebergassing genommen.

Speziell die Verlegung einer Nachtflugroute – die nun deutlich näher zum Ort erfolgt -hat nachweislich eine massive Verschlechterung in Bezug auf die Lärmbelastung durch Flugzeuge bewirkt. Gerade am Abend bis Mitternacht erzeugen die Flugzeuge eine Lärmbelastung, welche die Lebensqualität der Bevölkerung unakzeptabel beeinträchtigt. Der Lärm ist so ohrenbetäubend, dass man aus dem Schlaf gerissen wird. Die Lebensqualität hat sich dadurch massiv verschlechtert.

Dringlichkeit:

Die nächste Sitzung des Dialogforums erfolgt im Oktober 2019 in der u.a. die Auswirkungen der Verlegung der Flugrouten besprochen werden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.08.2019, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 4 dafür, 13 dagegen (SPÖ, ÖVP)

TAGESORDNUNG ALT:

Punkt 01: Begrüßung

Punkt 02: Protokoll

Punkt 03: Bericht Gebarungseinschau

Punkt 04: Änderung Raumordnung

Punkt 05: Tagesbetreuungseinrichtung Betrieb und Entgelte

Punkt 06: Auftragsvergabe Straßenbau

Punkt 07: Wartungsvertrag Klimaanlage Gemeindeamt

Punkt 08: Gaskesseltausch Schwadorferstraße 9

Punkt 09: Mietverträge

Punkt 10: Personalangelegenheiten

TAGESORDNUNG NEU:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Gebarungseinschau
- Punkt 04: Änderung Raumordnung
- Punkt 05: Tagesbetreuungseinrichtung Betrieb und Entgelte
- Punkt 06: Auftragsvergabe Straßenbau
- Punkt 07: Gaskesseltausch Schwadorferstraße 9
- Punkt 08: Mietverträge
- Punkt 09: Personalangelegenheiten

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das abgeänderte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2019 und das Protokoll vom 26.06.2019, jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

Punkt 03: Bericht Gebarungseinschau

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 26.06.2019 vom Amt der NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau stattgefunden hat.

Der Bericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing
Eing. 01. Aug. 2019
Zahl 3136

8	BM	X	BH	W	K
8	AL	BA	B	S	
	T	OA	O	U	
	HV	8	BS	G	TF

Orig

Beilagen

IVW3-A-3072901/002-2019
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug: (0 27 42) 9005
BearbeiterIn: Durchwahl: Datum:
Stefan Maukner 12021 26. Juli 2019

Betrifft
Gemeinde Ebergassing,
Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Der Bericht über die letzte Gebarungseinschau (Kassenprüfung) wurde mit Schreiben vom 9. März 2018 an den Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Der Bericht wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 25. April 2018 behandelt. Die von der Gemeinde auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen wurden der Aufsichtsbehörde in einer Stellungnahme des Bürgermeisters vom 25. April 2018 mitgeteilt.

Die nunmehr durchgeführte Gebarungseinschau wurde an Hand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und sonstigen Verwaltungsunterlagen stichprobenweise vorgenommen. Die Prüfung bezog sich vor allem auf die Gebarung des Haushaltsjahres 2018 sowie auf das laufende Haushaltsjahr und umfasste im Wesentlichen folgende Bereiche:

1. Umsetzung der Ergebnisse der letzten Kassenprüfung
2. Kassenbestandsaufnahme
3. Umstellung der Gemeindeverwaltung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
4. Vermögenserfassung und -bewertung
5. Voranschlagsunwirksame Gebarung
6. Zahlungserleichterungen
7. Verwendung der Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich
8. Endfälliges Darlehen und Tilgungsträger
9. Gebührenhaushalte
10. Rechnungsabschluss 2018
11. Haushaltmäßige Zuordnung
12. Finanzielle Lage

GEMEINDEHAUSHALT

1. Umsetzung der Ergebnisse der letzten Kassenprüfung

Mit Ausnahme der unten angeführten Punkte wurden die Empfehlungen der letzten Kassenprüfung umgesetzt.

Punkt a) Bargebarung:

Bei der Durchsicht des Barkassenbuches wurde festgestellt, dass unter anderem Hauptmieten, Grundsteuer, Grabstellengebühren, Hausbesitzabgaben, Bezugsvorschüsse und Reisegebühren an Bedienstete bar abgewickelt werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung hat der Zahlungsverkehr grundsätzlich bargeldlos zu erfolgen. Barzahlungen sind auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Punkt b) Abwicklung der Gemeindegebarung

Zur Abwicklung der Gemeindegebarung werden neben dem Barzahlungsweg und dem internen Verrechnungszahlweg derzeit vier Girokonten und ein Sparbuch geführt. Die Bestände waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wie folgt verzinst:

Konto Nr.	Bezeichnung	+/-	Bestand	Haben %	Soll %
300000049	Girokonto Sparkasse*	-	173.811,30	0,01	1,300
36111000000	Girokonto Volksbank*	+	18.774,24	0,00	7,625
310018379	Sparbuch Sparkasse*	+	831,29	0,02	--
21613578000	Girokonto Spark. DTA*	+	78.546,38	0,01	--
93055725	Girokonto PSK*	+	1.013,46	0,01	9,000

*Stand per 21.06.2019

Die Verzinsung der Rücklagensparbücher beträgt zwischen 0,020 und 0,075 % p.a..

Die verrechneten Zinssätze der Girokonten und des Sparbuches entsprechen nicht der derzeitigen Marktlage. Die Gemeinde sollte mit den Kreditinstituten über eine Anpassung der Zinssätze für die Girokonten und die Sparbücher Verhandlungen auf ein marktgerechtes Niveau aufnehmen. Bei diesen Verhandlungen sind auch die sonstigen Spesen, die für die Führung des Girokontos von der kontoführenden Bank verrechnet werden, zu berücksichtigen. Auf eine Veranlagung sämtlicher Geldbestände der Gemeinde Ebergassing nach wirtschaftlichen Grundsätzen ist künftig in regelmäßigen Abständen zu achten (zumindest auf den Kontenausgleich).

Punkt c) Übertragung der Kassengeschäfte

Es erfolgt keine nachweisliche Übertragung/Übernahme der Kassengeschäfte von der Kassenverwalterin an die Vertretung (z.B. vor Urlaubsantritt).

Um eine ordnungsgemäße Übertragung der Verantwortung über die Führung der Kassengeschäfte zu gewährleisten, ist bei Übergabe/Übernahme der Kassengeschäfte von der Kassenverwalterin an die Vertretung und umgekehrt eine Kassenbestandsaufnahme zu erstellen, welche von den Beteiligten zu unterfertigen ist. Eine elektronische Unterfertigung ist möglich, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind und die Sicherheit gegen Missbrauch gewährleistet ist.

Punkt d) Monatlicher Kassenabschluss/ Kenntnisnahme des Bürgermeisters

Bisher wurde der von der Gemeindegasse monatlich vorzunehmende Kassenabschluss dem Bürgermeister nicht nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Künftig ist darauf zu achten, dass der monatlich zu erstellende Kassenabschluss sowie die Übereinstimmung der Soll- mit den Istbeständen durch Unterschrift des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bescheinigt werden.

Punkt e) Zeichnungsordnung:

Von der Gemeindeverwaltung konnte nur für das Konto bei der Sparkasse mit der Konto-Nr. 300000049 eine Zeichnungsordnung vorgelegt werden, auf der die Kassenverwalter-Stellvertreterin angeführt ist. Für alle anderen Konten hat sie keine Zeichnungsberechtigung.

Die Kassenverwalter-Stellvertreterin ist in die Zeichnungsordnung gemäß den Vorgaben des § 76 Abs. 4 der NÖ GO 1973 und § 10 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung aufzunehmen.

Punkt f) Essen auf Rädern

Der Haushaltsansatz „Essen auf Rädern“ weist für den laufenden Betrieb in den Jahren 2015 bis 2018 eine durchschnittliche Belastung je Haushaltsjahr von rd. € 18.500,-- aus. Die letzte Anpassung des Kostenbeitrages für die Zustellung des Essens erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2010 mit Wirksamkeit 1. August 2010. (RA: Rechnungsabschluss):

Essen auf Rädern	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018
Einnahmen	18.400	27.700	20.000	17.800
Ausgaben	39.600	61.900	40.000	38.100
Fahrzeugankauf	---	21.800	---	---
Saldo laufender Betrieb*	-21.200	-12.400	-20.000	-20.300

*Saldo: Einnahmen minus Ausgaben plus Fahrzeugankauf

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass die Einrichtung „Essen auf Rädern“ kostendeckend geführt wird. Der Gemeinderat sollte sich daher mit Maßnahmen zur Verringerung des Abgangs beschäftigen. Diesbezüglich sollte auch eine Einbeziehung von sozialen Organisationen geprüft werden.

2. Kassenbestandsaufnahme:

Bei der zu Beginn der Gebarungseinschau am 26. Juni 2019 durchgeführten Kassenbestandsaufnahme wurde die Übereinstimmung zwischen den ausgewiesenen Soll- und den tatsächlich vorhandenen Istbeständen per 21. Juni 2019 festgestellt.

3. Umstellung der Gemeindeverwaltung auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Das derzeit verwendete Buchhaltungsprogramm entspricht bereits den Vorgaben der VRV 2015. Der Programmteil für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens wurde bereits installiert und vom Programmbetreuer freigeschaltet. Ein Schulungskurs für die Bedienung dieses Programmes auf Grundlage der VRV 2015 wurde bereits von den zuständigen Bediensteten der Gemeinde absolviert.

4. Vermögenserfassung und -bewertung

Die Vermögenswerte der Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die gemeindeeigenen Grundstücke, Maschinen und die Amtsausstattung sind bereits erfasst. Die Gebäude sollen demnächst erfasst und bewertet werden.

Die Oberflächengestaltung und die Ausdehnung des vorhandenen Straßennetzes wird im Rahmen der vom Land Niederösterreich angebotenen Serviceleistung erhoben. Die Erhebung und Bewertung der Güterwege wurde bereits durchgeführt. Das Ergebnis wurde der Gemeinde bereits übermittelt. Für die Erhebung des Straßennetzes innerhalb des Ortsgebietes soll demnächst ein Termin von der zuständigen Abteilung des Landes bekanntgegeben werden.

Für zukünftige Abfertigungsansprüche an 21 Bedienstete, die aufgrund des Gemeindedienstrechtes zu gewähren sind, wurde eine Rücklage gebildet.

Für zukünftige Pensionsansprüche eines pragmatisierten Bediensteten wurde durch den Abschluss von zwei Lebensversicherungen und die laufende Beitragszahlung vorgesorgt. Die Rückkaufswerte für beide Versicherungen betragen per 31.12.2018 € 229.519,42. Die mit der Versetzung in den Ruhestand (voraussichtlich im Jahr 2024) anfallenden Zahlungen können voraussichtlich nicht zur Gänze aus diesen Versicherungssummen abgedeckt werden. Der Rest wird aus dem laufenden Haushalt zu begleichen sein.

Grundsätzlich wird dazu mitgeteilt, dass gemäß § 70 NÖ GO 1973 das gesamte unbewegliche und bewegliche Vermögen der Gemeinde, ihre Rechte und Verpflichtungen sowie ihre Beteiligungen in einem Vermögensnachweis laufend zu erfassen und zu bewerten sind.

Sämtliche Gemeinden müssen per 1. Jänner 2020 auf die neue VRV 2015 umstellen.

Ziel der VRV 2015 ist eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde.

Für die anstehende Umstellung auf die VRV 2015 wird daher die Umsetzung bzw. Einhaltung des nachfolgenden Zeitplans dringend empfohlen:

Maßnahme	Zeitpunkt
<u>Vorbereitung Vermögenserfassung und –bewertung, vorläufige Vermögenswerte</u>	<u>ab sofort bzw. Weiterführung</u>
Erster Voranschlag	Ende 2019
Vollzug	2020
Beschlussfassung Eröffnungsbilanz	spätestens Anfang 2021
Erster Rechnungsabschluss	bis März 2021

Aufgrund der umfangreichen Änderungen durch die neue VRV 2015 hat die Gemeinde daher umgehend die grundsätzliche Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc. durchzuführen.

Diesbezüglich wird der Gemeinde empfohlen, fachspezifische Unterstützungen in Anspruch zu nehmen.

Auch wird die Teilnahme der Gemeindebediensteten an den diversen Schulungskursen (wie z.B. EDV Dienstleister, Kommunalakademie NÖ, Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum etc.) empfohlen.

5. Voranschlagsunwirksame Gebarung

Im Rahmen der Einschau konnten keine Differenzen bei den schließlichen Resten der durchlaufenden Gebarung festgestellt werden.

6. Zahlungserleichterungen

Derzeit bestehen keine Vereinbarungen über Zahlungserleichterungen.

7. Verwendung der Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich

Die Bedarfszuweisungen, welche die Marktgemeinde Ebergassing in den Jahren 2017 und 2018 erhalten hat, wurden, wie aus den Rechnungsabschlüssen dieser Jahre ersichtlich ist, für die jeweiligen Vorhaben verwendet.

8. Endfälliges Darlehen und Tilgungsträger

Die Gemeinde hat im Jahr 2005 folgendes endfällige Darlehen aufgenommen:

Darlehenskonto	Institut	Zweck	Jahr d. Aufnahme	Währung	Darlehensrest per 31.12.2018 in €	Fälligkeit
90008/8500001/1	PSK	Wasserleitungsbau	2005	Euro	506.018,25	31.12.2021

Um die Rückzahlung dieses endfälligen Darlehens gewährleisten zu können, hat die Gemeinde drei Versicherungsverträge abgeschlossen. Da die Entwicklung eines dieser Tilgungsträger für die Gemeinde nicht mehr rentabel war, wurde dieser im Jahr 2018 aufgelöst. Der Erlös wurde zur vorzeitigen Tilgung dieses Darlehens verwendet. Hinsichtlich der verbleibenden Tilgungsträger (fondsgebundene Versicherungen) für das endfällige Darlehen wurden von der Gemeinde Kontomitteilungen vorgelegt, in denen diese Veranlagungen folgende Rückkaufswerte aufwiesen (per 31. Dezember 2018):

Pol.nr.	Versicherung	Laufzeit bis	jährl. Prämie	Wert Dez.2018
30/23046326-4	Uniqua	01.01.2022	13.100,--	86.546,32
1396/140.033	Nürnbergger	01.07.2021	36.000,--	257.958,00
			49.100,--	344.604,32

Die jährlichen Prämienzahlungen an die Tilgungsträger in Höhe von € 49.100,-- werden voraussichtlich ausreichen, um zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Darlehens den aushaftenden Betrag zurückzahlen zu können.

Die gewählten Veranlagungsformen sind weiterhin regelmäßig bezüglich ihrer Rentabilität im Hinblick auf das zu bedienende Darlehen zu prüfen.

9. Gebührenhaushalte

Der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft lieferte in den Jahren 2016 bis 2018 folgende Ergebnisse (RA: Rechnungsabschluss, VA: Voranschlag):

Abfallwirtschaft	RA 2016	RA 2017	RA 2018	VA 2019
Einnahmen	69.000	63.800	63.300	61.500
Ausgaben	91.700	102.600	109.400	117.800
Saldo laufender Betrieb	-22.700	-38.800	-46.100	-56.300

Die Gemeinde Ebergassing ist Mitglied beim Gemeindeverband AWS (Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat). Die Gebührenhoheit liegt beim Verband. Derzeit betreibt die Gemeinde zwei Wertstoffsammelzentren im Gemeindegebiet. Durch den Verband wird nun ein neues Sammelzentrum gebaut. Die Inbetriebnahme soll im Herbst 2019 erfolgen. Ob durch das neue Sammelzentrum eine Reduktion der Kosten möglich wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht beurteilt werden.

Die Gemeinde Ebergassing sollte auf Grund der negativen Ergebnisse versuchen, höhere Kostenbeiträge seitens des Abfallverbandes zu erhalten bzw. Einsparungsmaßnahmen zu treffen.

Der Gebührenhaushalt Friedhof stellt sich in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt dar (RA: Rechnungsabschluss):

Friedhof	RA 2014	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018	Summen
Einnahmen	54.300	66.500	53.300	54.800	58.800	287.700
Ausgaben	101.400	52.400	48.500	59.000	49.600	310.900
Saldo	-47.100	14.100	4.800	-4.200	9.200	-23.200

*Saldo: Einnahmen minus Ausgaben

Zuführungen an aoH	0	19.100	29.900	0	102.600	151.600
--------------------	---	--------	--------	---	---------	---------

Der hohe Abgang im Jahr 2014 ergibt sich daraus, dass im ordentlichen Haushalt Instandhaltungen in Höhe von € 58.200,-- verbucht wurden.

Im Jahr 2018 wurden unter dem Vorhaben „Instandhaltung Friedhöfe“ auch der Neubau der Sozialräume für Gemeindebedienstete, Einstellräume für Werkzeug und Geräte sowie eine öffentliche WC-Anlage in Höhe von rund € 80.800,-- verbucht. Für das Jahr 2018 verbleiben daher rund € 21.800,--, die tatsächlich für Instandhaltungsmaßnahmen dem ao. Vorhaben „Instandhaltung Friedhöfe“ zugeführt wurden. Insgesamt wurden daher rund € 70.800,-- für Instandhaltung und die Schaffung von Urnengräbern dem ao. Haushalt zugeführt, obwohl sich im ordentlichen Haushalt für die Jahre 2014 bis 2018 ein Abgang von insgesamt rund € 23.200,-- ergibt.

Zuletzt wurden die Friedhofsgebühren im Jahr 2014 erhöht.

Die Gebühren sind entsprechend anzupassen. Eine wirtschaftliche und daher kostendeckende Führung ist anzustreben.

Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an ein außerordentliches Vorhaben, das einem Gebührenhaushalt zuzuordnen ist, sind nur in jener Höhe möglich, in der Überschüsse erwirtschaftet werden, da ansonsten der Gebührenhaushalt (marktbestimmter Betrieb) mit allgemeinen Bedeckungsmitteln unterstützt würde.

Investitionen sind daher durch Darlehen (eventuell durch interne Darlehen) zu bedecken, der Schuldendienst ist auf den Gebührenhaushalt umzulegen.

Die Bezüge des Bürgermeisters werden auf die Gebührenhaushalte nicht anteilmäßig umgelegt.

Die Bezüge des Bürgermeisters sollten anteilmäßig auf die Gebührenhaushalte umgelegt werden.

10. Rechnungsabschluss 2018

Die Gemeinde hat für zukünftige Pensionsansprüche eines pragmatisierten Bediensteten durch den Abschluss von zwei Lebensversicherungen Vorsorge getroffen. Die Rückkaufswerte der beiden Versicherungen betragen per 31.12.2018 € 229.519,42. Diese wurden bis jetzt nicht im Rechnungsabschluss angeführt.

Die von der Gemeinde Ebergassing über Versicherungsverträge angesparten Vorsorgen für zukünftige Pensionsansprüche sind im Rücklagennachweis des Rechnungsabschlusses darzustellen.

11. Haushaltmäßige Zuordnung

Bei der stichprobeweisen Durchsicht der Haushaltskonten bzw. Belege des Jahres 2019 wurde festgestellt, dass die haushaltmäßige Zuordnung fallweise nicht den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) entspricht. Als Beispiele für unrichtige haushaltmäßige Zuordnungen werden angeführt:

Beleg	Gebärungsfall	gebuchte Post	richtige Post
Ka/298	Ankauf Transportkarre um € 23,99	042, Geschäftsausstattung	400, Geringwertige Wirtschaftsgüter
Ka/300	Bürobedarf	729, Sonstige Ausgaben	456, Schreib- Zeichen- und sonstige Büromittel
Ka/354	Ankauf Lebensmittel	459, Sonstige Verbrauchsgüter	430, Lebensmittel
Ka/358	Ankauf Schirm um € 24,99	043, Betriebsausstattung	400, Geringwertige Wirtschaftsgüter

In der Postenklasse 0 sind vermögensbildende Ausgaben (= Anschaffungen über 400 Euro (siehe § 13 Einkommensteuergesetz 1988) zu verrechnen (sowie Erfassung in Anlagennachweisen).
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und geringwertige Anschaffungen sind in der Postenklasse 4 darzustellen.

Da die Daten aus der Buchhaltung automatisch für statistische Auswertungen (Statistik Austria/Gebärungsstatistikverordnung) herangezogen werden, ist die richtige Zuordnung der einzelnen Gebärungsfälle zu den entsprechenden Konten von großer Bedeutung. Auf die haushaltsmäßig richtige Zuordnung entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen und auch im Hinblick auf die VRV 2015 ist daher genau zu achten.

12. Finanzlage und Vorschau

a) Einwohnerentwicklung

Jahr	2019	2011	2001	1991
Einwohner	3.966	3.880	3.449	2.880

(Quelle: Homepage des Landes Niederösterreich bzw. Auskunft der Gemeindeverwaltung)

b) Geplante Darlehensaufnahmen im laufenden Jahr

Die Gemeinde Ebergassing plant für das Haushaltsjahr 2019 folgende Darlehensaufnahmen:

Vorhaben	Betrag
Neubau Kindergarten	1.504.000
FF Wienerherberg, Ankauf Mannschaftstransporter	95.000
FF Ebergassing, Fahrzeugankauf	34.000
FF Ebergass	245.000
Ankauf Grundstück	740.000
Summe:	2.618.000

c) Finanzspitze

Die Finanzspitze des laufenden Jahres ist laut dem aktuellen Voranschlag positiv. Jedoch wird die Gemeinde aufgrund des Schuldendienstes für die im laufenden Jahr aufgenommenen Darlehen zukünftig über keinen weiteren finanziellen Freiraum mehr verfügen.

d) Rücklagen

Die Gemeinde verfügt derzeit über folgende Rücklagen:

Infrastruktur	32.593,17
Hilfsfonds	12.164,83
Diverse Abfertigungsrücklagen	342.449,57
Pensionsversicherung	229.519,42
Summe	616.706,85

Stand per 31.12.2018

e) Geplante Investitionen in den Jahren 2019 bis 2020

Im außerordentlichen Haushalt sind in den Jahren 2019 bis 2020 vor allem Investitionen in den Bereichen Neubau des Kindergartens, Straßenbau und der Ankauf von zwei Feuerwehrfahrzeugen geplant.

Weitere außerordentliche Vorhaben dürfen in den nächsten Jahren nur begonnen werden, wenn die Finanzierung und die Bedeckung der Folgekosten gesichert sind.

Zur Aufrechterhaltung der positiven Finanzlage im ordentlichen Haushalt für das laufende Jahr und die Folgejahre wird empfohlen, nachfolgende Punkte umzusetzen:

Es sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit besonders zu beachten.

Sämtliche Gebührenhaushalte sind wirtschaftlich zu führen.

Sämtliche Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Gebühren und Abgaben sind zur Gänze auszuschöpfen und einzuheben.

Wahrnehmungen minderwichtiger Art wurden mit den beteiligten Personen an Ort und Stelle besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

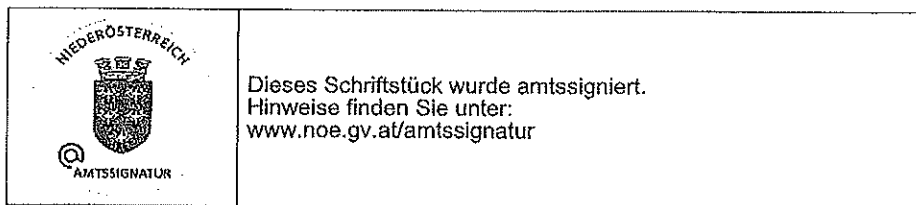
Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10, 2460 Bruck an der Leitha

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t



Punkt 04: Änderung Raumordnung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, bzw. Flächenwidmungsplanes in Ebergassing in folgenden Punkten abzuändern ist:

- *Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet – Bauhof- und Altstoffsammelzentrum (BS-7) - Frist“ und „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ und Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Sondergebiet – Bauhof- und Altstoffsammelzentrum (BS-7) - Frist“ im Osten der Ortschaft Ebergassing an der L156 („Schwadorfer Straße“)*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing beschließt folgende

VERORDNUNG

§1 Aufgrund des §25 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Ebergassing in den Katastralgemeinden Ebergassing abgeändert.

§2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: EBGA-FÄ8-11757) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt Ebergassing während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.08.2019, der Verordnung, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 15 dafür, 2 dagegen (GR Antel, GR Ertl)

Punkt 05: Tagesbetreuungseinrichtung Betrieb und Entgelte

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass mit Anfang September 2019 die Tagesbetreuungseinrichtung nicht mehr von Kidspoint sondern von der Gemeinde Ebergassing am Standort Waldgasse 6 betrieben wird. Diese Einrichtung soll den Namen „Schwalbennest Ebergassing“ erhalten. Es wird vorgeschlagen, dass die Tarife für die Betreuung der Kinder gleich wie jene von Kidspoint gelten sollen.

Betreuungsbeitrag:

Halbtags bis zu 30 Stunden flexibel: € 200,- / monatlich

Ganztags € 330,- / monatlich

In den Sommerferien erfolgt die Verrechnung aliquot.

Zuzüglich Essen € 4,- / Tag

Pädagogische Materialbeitrag für Halbtagsbetreuung € 5,- / monatlich

für Ganztagsbetreuung € 10,- / monatlich

Für auswärtige Kinder (HWS nicht in Ebergassing) hebt die Gemeinde Ebergassing einen Strukturförderungsbeitrag in der Höhe von € 130,- (ganztags), bzw. € 70,- (halbtags) ein. Übernimmt die Heimatgemeinde des Kindes diesen Beitrag nicht, haben die Erziehungsberechtigten die Mehrkosten von € 130,-, bzw. € 70,- selbst zu tragen.

Öffnungszeiten: Mo – Do: 06:30 – 16:00 Uhr
Fr: 06:30 – 15:00 Uhr

Schließtage: gesetzliche Feiertage und Weihnachtsferien, in den Sommerferien sind die 4.,5. und 6. Ferienwoche geschlossen, zusätzlich abwechselnd jährlich die Sommerferienwochen 3 oder 7 (abhängig von der Ferienbetreuung Kindergarten 1)
Die Jahresöffnung beträgt mind. 47 Wochen zu 45 Stunden die Woche.

Förderung durch die NÖ Landesregierung für eine, zusätzlich geschaffene Gruppe:

Gefördert werden die nach der NÖ Tagesbetreuungsverordnung erforderlichen

Betreuungspersonen. Max. 1,2 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte und max. 1,2

vollzeitbeschäftigte Hilfskräfte. Ermittlung nach Vollzeitbeschäftigten:

Beschäftigungsausmaß nach Wochenstunden geteilt durch 38h (Vollzeit).

Unter dem Begriff VIF-Kriterien versteht man den Vereinbarkeitsindikator Beruf und

Familie. Das bedeutet eine mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende,

elementare Kinderbildung und -betreuung. Ein institutionelles Angebot der

elementaren Kinderbildung und -betreuung muss folgende Öffnungszeiten erfüllen:

Jahresöffnung mind. 47 Wochen – 45 Std. wöchentlich - von Montag bis Freitag – an

vier Tagen wöchentlich mindestens 9 ½ Stunden mit Mittagessen.

Einrichtungen, welche das 3. Betriebsjahr noch nicht beendet haben und eine

Erklärung zur geplanten Ausweitung der Öffnungszeit abgegeben, erhalten max.

€ 45.000,- (solange ganztägig) bzw. max. 30.000,- (solange halbtägig) pro Jahr

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.08.2019, dem Betrieb und der Entgelte, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Auftragsvergabe Straßenbau

1.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Ing. Jürgen Höller-Straße asphaltiert werden soll.

Pittel & Brausewetter	€ 9.983,82 inkl. MWSt.
Porr	€ 15.233,52 inkl. MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.08.2019, den Auftrag an die Fa. Pittel & Brausewetter zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

2.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund von Schäden Asphaltierungs- und Entwässerungsarbeiten der Nebenflächen in der Götzendorferstraße, Höhe Hausnummer 14-18, durchgeführt werden sollen.

Pittel & Brausewetter	€ 48.839,90 inkl. MWSt.
Porr	€ 14.511,02 inkl. MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.08.2019, den Auftrag an die Fa. Porr zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

3.

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Zufahrt zum neuen Wertstoffzentrum hergestellt werden sollen.
Vom Planungsbüro Infratech wurde der Bestbieter ermittelt.

0405_PRÜFBERICHT

Auftraggeber: Gemeinde Ebergassing
Schwadorfer Straße 9
2435 Ebergassing

Bauabschnitt: Straßenbauarbeiten Ebergassing Altstoffsammelzentrum

Gegenstand der Ausschreibung: **Straßenbau**

Vergabeverfahren: „direkte Vergabe“

Datum der Angebotseröffnung: 02.08.2019

Datum Prüfbericht: 19.08.2019

Allgemein:

Gegenstand der Ausschreibung sind die Straßen- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung.

Das der Ausschreibung zugrunde liegende Projekt wurde unter der GZ 0405 vom Ingenieurbüro infraTECH GmbH erarbeitet.

Zuschlagskriterien: Billigstbieter
Rechenfehlerregelung: in Anlehnung an die ÖNORM B2110 (2% Regelung – Ausscheiden)

Als potentielle Bieter wurden Firmen gewählt, die den Eignungskriterien des Bundesvergabegesetzes entsprechen und bereits im Gemeindegebiet mit Arbeiten beschäftigt sind.
Die Auswahl der Firmen erfolgte in Absprache mit der Gemeinde.

Folgende sieben Firmen wurden zur Legung eines Angebotes eingeladen:

Pittel + Brausewetter GesmbH
Held & Franke Baugesellschaft m.b.H

Die Ausschreibungen wurden am 02.08.2019 unter Verwendung digitaler Medien an die Firmen gesendet.

Angebotsliste:

Bis zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wurden 7 Angebote eingereicht. Im Zuge der Angebotseröffnung wurden folgende Ergebnisse verlesen (siehe auch Protokoll):

Reihung	Firma	verlesene Summe	% Diff.
1	Pittel + Brausewetter GesmbH	64.977,32 €	
2	Held & Franke Baugesellschaft m.b.H	67.003,53 €	3,12 %

Die Summe ist der Nettoangebotspreis.

infraTECH GmbH · Hauptplatz 20/10 · A-2320 Schwedlitz · Tel.: 01706890711 · Fax: 01706890710 · e-Mail: office@infratech.at · FN: 298993t



Beurteilung der Angebote:

Angebot der
Fa. Pittel+Brausewetter GmbH
Gußhausstraße 16
1041 Wien

Das Angebot ist frei von Rechenfehlern.

Angebot der
Heid & Franke Baugesellschaft m.b.H.
Feldstraße 26
2345 Brunn am Gebirge

Billigstbieter:

Entsprechend der Ausschreibung würde der Zuschlag an die Fa. Pittel+Brausewetter GmbH zu einem Preis von 64.977,32 € (netto) erfolgen.

Erstellt: 19.08.2019 - R. Brandl



Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.08.2019, den Auftrag an die Fa. Pittel & Brausewetter zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Gaskesseltausch Schwadorferstraße 9

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass im Zuge der Jahreswartung des Gaskessels festgestellt wurde, dass das Abgasrohr zu erneuern ist. Weiters ist die Brennerisolierung mehrmals gebrochen. Dieser Schaden wirkt sich momentan nur auf den Verbrauch aus. Ebenso wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass es für unseren Garvens Gasbrenner keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Es wird daher vorgeschlagen um einen möglichen Störfall in der kommenden Heizsaison und den damit verbunden Heizkesseltausch innerhalb der Heizsaison, einen neuen Kessel anzuschaffen.

Folgende Angebote:

Fa. Bauer & Co, Gasbrennwertstandkessel liefern u. montieren	€ 23.642,71 exkl.
Fa. Urban, Inbetriebnahme	€ 2.333, - exkl.
Gesamt	€ 25.975,71 exkl.
Fa. Cinadr, Heizkessel mit Inbetriebnahme	€ 12.080, - exkl. MWSt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 28.08.2019, den Auftrag wie vorgetragen an die Fa. Cinadr zu vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
